

Innere Sicherheit, Kriminalpolitik und Kriminalitätsbekämpfung

1. Welchen Stellenwert hat die innere Sicherheit in Ihrer Partei und wo siedeln Sie bei den anstehenden Landtagswahlen das Thema in einer Prioritätenliste an?

Die CDU Sachsen-Anhalt ist die Partei der inneren Sicherheit. Wir haben von jeher gezielt Initiativen ergriffen, um Bürgerrechte und Bürgerfreiheiten vor Gewalt, Kriminalität, Rechtsbruch und Extremismus zu schützen. Wir wollen, dass sich die Menschen in Sachsen-Anhalt ohne Angst vor Straftaten und Gewalt sicher und zu Hause fühlen. Das Sicherheitsgefühl der Menschen ist Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität und ein entscheidender Standortfaktor für die Wirtschaft und für zukünftige Investitionen in Sachsen-Anhalt.

2. Welche Themen im Bereich der Inneren Sicherheit sind für Sie in der kommenden Legislaturperiode am wichtigsten und welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesen Themen?

Stärkung Landespolizei: Die Polizei in Sachsen-Anhalt ist ein verlässlicher Partner für unsere Bürgerinnen und Bürger und der Garant für die Sicherheit. Die Polizei genießt in der Bevölkerung aufgrund ihrer hervorragenden Arbeit ein hohes Vertrauen. Zur Verstärkung der Landespolizei auf 6.400 Polizeivollzugskräfte haben wir die Zahl der jährlichen Neueinstellungen deutlich erhöht und die Ausbildungskapazitäten für Polizeianwärter an der Fachhochschule der Polizei entsprechend ausgebaut. Die bürgernahe Arbeit unserer Polizei muss auch weiterhin in der gesamten Fläche unseres Landes gewährleistet bleiben. Für uns ist entscheidend, dass die Polizei dann da ist, wenn sie gebraucht wird. Im Hinblick auf die hierfür notwendige Personalausstattung und eine ausgewogene Altersstruktur wollen wir die Sollstärke von 7.000 Polizeivollzugsbeamten in Sachsen-Anhalt erreichen.

Bei der gesetzlich geregelten Kennzeichnungspflicht werden wir darauf achten, dass die Belange der Beamten durch Schutz der personenbezogenen Daten berücksichtigt werden, indem vor den Einsätzen die individuelle Kennzeichnung gewechselt wird. Ein „Antidiskriminierungsgesetz“, wie es Rot-Rot-Grün in Berlin umgesetzt hat, lehnen wir für Sachsen-Anhalt ab. Wir werden unsere Staatsdiener nicht mit Vermutungsregelungen belasten und damit unterstellen, dass ihr Verwaltungshandeln von diskriminierenden Motiven geprägt ist. Die Beschwerdestelle im Ministerium für Inneres und Sport hat sich bewährt. Daher erteilen wir der Einführung eines sogenannten „externen Beauftragten“ mit eigenen Ermittlungskompetenzen eine klare Absage.

Sachausstattung verbessern: Bei der Ausstattung der Polizei erfolgten in den letzten Jahren umfassende Ersatzbeschaffungen und Erneuerungen, zum Beispiel bei der Ausrüstung mit Helmen, Körperschutz und Standardpistole, die Beschaffung von Polizeibooten und die Beschaffung eines weiteren Polizeihubschraubers. Die Sachausstattung unserer Polizeibeamten muss immer den wachsenden und neuen Herausforderungen gerecht werden. Wir wollen unsere Polizei zukünftig mit Tasern (Distanz-Elektroschockgeräte) ausstatten, denn sie sind eine wirkliche Alternative zum Schusswaffeneinsatz. Ihr Einsatz kann dabei helfen, in kritischen Situationen zu handeln, ohne die betroffenen Personen ernsthaft zu verletzen. Taser erhöhen sowohl die Sicherheit der Polizei als auch die der Beteiligten. Für uns steht fest, dass der Einsatz von Body-Cams (kleine Schulterkameras, die bestimmte Einsätze der Polizei visuell festhalten können) dazu beitragen kann, die nachträgliche Aufklärung bestimmter Situationen deutlich zu verbessern.

Die Bild- und Tonaufnahmen der Kamera können in diesen Fällen als Beweismittel in einem möglichen Strafverfahren gegen Beamte ausgewertet werden und das rechtmäßige polizeiliche Handeln beweisen. Das Pilotprojekt Body-Cams werden wir daher ausweiten und flächendeckend in Sachsen-Anhalt einführen. Den Einsatz von Body-Cams zur Gefahrenabwehr in Wohnungen sowie für Ordnungskräfte in Kommunen werden wir gesetzlich regeln.

Extremismus bekämpfen und den Verfassungsschutz stärken: Wir stehen zum institutionalisierten Verfassungsschutz in seiner jetzigen Struktur und werden ihn für die neuen Herausforderungen wappnen, die durch gesellschaftliche Randgruppen, radikale Bewegungen oder wachsende Gewaltbereitschaft innerhalb der extremistischen Milieus entstehen. Es ist unser Ziel, ein funktionierendes Frühwarnsystem bei verfassungsfeindlichen Entwicklungen und Dynamiken vorzuhalten. Für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung ist es unabdingbar, dass der Verfassungsschutz im Land mit ausreichenden und an aktuelle Erfordernisse angepassten Befugnissen ausgestattet und dessen Arbeit nicht in Frage gestellt oder mit Verboten belegt wird.

Die Abschaffung von V-Leuten ist ein unverhältnismäßiges Sicherheitsrisiko, da wir auf ihre Informationen zur Verhinderung von Terroranschlägen angewiesen sind. Allein die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen reicht nicht aus. Da die Zahl der Verfassungsfeinde in Deutschland nicht abnimmt und diese mit der Zeit gehen, muss auch der Verfassungsschutz alle technischen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Extremismus ausschöpfen dürfen. Wir schaffen den notwendigen Rechtsrahmen für den Zugriff des Verfassungsschutzes auf die Verkehrsdaten bekannter Extremisten, Gefährder und Terrorverdächtiger. Insbesondere die sogenannte Quellen-TKÜ ist ein technisches Mittel, um konspirativ genutzte Kommunikationsverbindungen zu identifizieren. Hierdurch kann eine laufende Kommunikation, zum Beispiel Skype-Gespräche oder WhatsApp-Chats, überwacht werden. Den Verfassungsschutz werden wir im Kampf gegen den Extremismus personell noch weiter ausbauen und die Zusammenarbeit mit Landesverfassungsschutzämtern sowie dem Bundesamt für Verfassungsschutz verbessern. Den wissenschaftlichen Sachverstand des Verfassungsschutzes werden wir weiter ausbauen und die Zusammenarbeit mit Externen (zum Beispiel Universitäten/Fachhochschulen) muss fortgeführt und verstärkt werden. Der Verfassungsschutz soll bei der Sammlung von Informationen künftig nicht an starre Altersgrenzen gebunden sein. Damit beugen wir einer Radikalisierung im Jugendalter vor. Wir wollen, dass sich Vereine, Initiativen und Organisationen, die staatliche Mittel erhalten, für den Erhalt und die Förderung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aussprechen. Unser Grundsatz: „Kein Cent öffentliches Geld für Extremisten“.

3. Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Polizeistruktur im Allgemeinen und die Struktur der Kriminalpolizei im Besondern? Halten Sie weitere Anpassungen für erforderlich?

Mit der Polizeistrukturreform 2020 wurden neue Organisationsstrukturen in allen Bereichen entwickelt, die es ermöglichen, die polizeilichen Aufgaben effektiv und effizient zu erfüllen und angemessene polizeiliche Reaktionszeiten zu gewährleisten. Wir haben die polizeilichen Strukturen in der Fläche an regionale Erfordernisse angepasst und damit die Arbeit der Polizei landesweit bürgernah optimiert. Wir wollen die Organisationsstruktur der Polizei fortlaufend untersuchen, um immer ein gutes Verhältnis zwischen dem personellen Aufwand für Führung und Administration, dem Gesamtpersonalbestand der Landespolizei sowie dem Personalansatz für operative Tätigkeiten zu wahren.

4. Wie steht Ihre Partei zum Thema Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten (sog. Vorratsdatenspeicherung?)

Wir wollen die Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene wiederbeleben. Für die Bekämpfung der schwersten Kriminalität, wie zum Beispiel Kinderpornografie und des Kindesmissbrauchs, brauchen wir eine rechtskonforme Vorratsdatenspeicherung, um die Täter effektiver ermitteln und das Dunkelfeld zum Schutz der Betroffenen aufhellen zu können.

5. Wie steht Ihre Partei zur DNA-Erhebung als Standardmaßnahme von erkennungsdienstlichen Behandlungen?

Die DNA-Analyse hat die Verbrechensbekämpfung revolutioniert. Wir fordern, dass die Entnahme einer DNA-Probe zur normalen erkennungsdienstlichen Maßnahme wird. Die DNA-Probe ist bei Beachtung aller rechtlichen Standards kein schwerwiegender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht.

6. Welche Vorstellungen gibt es in Ihrer Partei zur Weiterentwicklung (oder auch Korrektur) des bestehenden SOG?

Wir wollen das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt weiterentwickeln und effektive Gefahrenabwehrmaßnahmen, wie zum Beispiel die Online-durchsuchung, einführen und die Eingriffsbefugnisse der Polizei effizienter und harmonisiert mit der Rechtslage anderer Länder gestalten. Der Einsatz von Videoüberwachung hat präventive Wirkung und liefert wichtige Informationen für die Strafverfolgung. Deshalb wollen wir die Videoüberwachung zur Verhinderung von Gewaltdelikten und Vandalismus ausbauen. Die Videoüberwachung an gefährlichen Orten und gefährdeten Objekten muss auch für die Kommunen gefahrenabwehrrechtlich geregelt werden, um die Polizei von dieser Aufgabe zu entlasten. Die Bewegungsfreiheit von Gefährdern schränken wir durch Aufenthalts- und Kontaktverbote sowie durch die technische Aufenthaltsüberwachung weiter ein. Die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei mit ihren repressiven und präventiven Aspekten ist im Rahmen der integrativen Aufgabenwahrnehmung eng mit der Kriminalitätsbekämpfung zu verzahnen.

7. Wie steht Ihre Partei zu einem einheitlichen Polizeigesetz in Bund und Ländern?

Das Vorhaben unterstützen wir dem Grunde nach. Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass sich Bund und Länder auf eine gemeinsame und bundeseinheitliche Linie zur Gefahrenabwehr verständigen können. Einen gemeinsamen Entwurf werden wir nur mittragen, sofern dieser Musterentwurf auch unsere unter 6. geäußerten Vorstellungen aufnimmt.

8. Welche Vorstellungen haben Sie zu einer Optimierung der Sicherheitsarchitektur in Bund und Land?

Wir unterstützen immer gute und zielführende Vorschläge zur Überarbeitung der Sicherheitsstruktur in Bund und Ländern. Diese müssen gemeinsam von Bund und Ländern, unter Federführung der Innenministerkonferenz und des Bundesministeriums des Innern, erarbeitet werden. Wichtig sind uns die reibungslose Zusammenarbeit und der Informationsabgleich der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unter Festlegung von Verantwortlichkeiten. Die Optimierung der bestehenden verlässlichen Strukturen muss immer von dem Gedanken getragen sein, ein mehr an Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

9. Wie möchte Ihre Partei den Strafverfolgungsanspruch des Staates bei der Bekämpfung von Cybercrime durchsetzen?

Für die Strafverfolgung und Bekämpfung von Cyberkriminalität sind in Deutschland zunächst die Landeskriminalämter (LKA) und das Bundeskriminalamt (BKA) zuständig. Das BKA nimmt zudem eine koordinierende Funktion als Zentralstelle wahr. Im Bereich dieser Kriminalitätsform steigt die Zahl der betroffenen Computer und Smartphones aufgrund der kriminellen

Professionalität der Täter. Die Schäden sind beträchtlich, auch für Wirtschaftsunternehmen oder für kritische Infrastruktureinrichtungen. Wir wollen, dass von Cyberkriminalität Betroffene (Privatleute, Unternehmen, Institutionen) noch besser zu Schutzmaßnahmen beraten werden. Für eine noch effizientere Strafverfolgung und Bekämpfung von Cyberkriminalität werden wir die notwendigen Eingriffsbefugnisse schaffen sowie die technische und personelle Ausstattung bei den zuständigen Stellen verbessern. Wir werden uns dafür einsetzen, die bestehenden verlässlichen Strukturen durch eine noch besser internationale Zusammenarbeit zu stärken. Hierbei spielt insbesondere das European Cybercrime Centre (EC3) bei Europol eine zunehmend wichtige Rolle.

10. Welche Initiativen wollen Sie auf Bundesebene im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung/Strafverfolgung möglichst schnell und vorrangig umgesetzt sehen?

Prioritär sind für uns zunächst die avisierten Personal-Stärkungen (Pakt für den Rechtsstaat) mit weiteren 15.000 Polizisten im Bund und den Ländern sowie die neuen Sicherheitsgesetze zur Reform der Bundespolizei, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und das IT-Sicherheitsgesetz 2.0.

Im Kampf gegen die Kinderpornografie hat der Bund mit dem Gesetz zur Einführung der Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings den Verfolgungsdruck im Internet noch einmal erhöht. Zudem wurde mit der Einführung der sogenannten Keuschheitsprobe den Strafverfolgungsbehörden ein völlig neues Ermittlungsinstrument an die Hand gegeben. So ist es der Polizei nunmehr erstmalig möglich, sich Zugang zu geschlossenen kinderpornographischen Foren im Darknet zu verschaffen und hierdurch die Täter zu identifizieren. Kein Täter soll sich sicher fühlen. Daher müssen wir noch weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch ergreifen. So fordern wir beispielsweise die Nutzung von Verbindungsdaten, die verdeckte Beschlagnahme von Daten sowie eine grundsätzliche Erhöhung der angedrohten Strafe in diesem Bereich.

11. Welche Möglichkeiten sehen Sie, „OK“ in Sachsen-Anhalt wirksamer zu bekämpfen?

Geldwäsche, Rauschgifthandel, Waffen- und Menschenmuggel - Im Kampf gegen die organisierte Kriminalität treten wir für die Strategie „Null Toleranz“ ein. Dafür brauchen wir eine bessere Vernetzung der Behörden auf Europa-, Bundes-, Länder- und Kommunalebene. Eine Vernetzung ist Voraussetzung für einen effektiven Datenaustausch. Effektive gesetzliche Regelungen und eine konsequente Strafverfolgung stärken nicht nur unseren Rechtsstaat, sondern auch unsere Demokratie. Einige Gesetze wurden bereits auf den Weg gebracht und sind jetzt in der Anwendung, darunter die Reform im Bereich der Vermögensabschöpfung und das Gesetz gegen Sozialleistungsmissbrauch und illegale Beschäftigung. Seit Juli 2017 können endlich Vermögenswerte unklarer Herkunft wie z.B. Immobilien, Autos oder Geldbestände leichter eingezogen werden. Möglich macht das die Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung. Nun müssen Verdächtige beweisen, dass sie ihr Vermögen legal erwirtschaftet haben und nicht mehr umgekehrt. Welche Maßnahmen darüber hinaus zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität notwendig sind, werden wir in der nächsten Wahlperiode unter Einbeziehung der Experten aus BKA, LKA, Zoll, Staatsanwaltschaften und den Gewerkschaften erörtern. Maßgeblich wird für uns auch das Lagebild „Organisierte Kriminalität“ des BKA sein.

12. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, rechtskräftig abgeschöpfte Gewinne den Sicherheitsbehörden für ihre Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen?

Wir unterstützen Ihre Forderung, sofern sie rechtlich umsetzbar ist.

Personal und Haushalt

1. **Wie bewertet Ihre Partei die aktuellen Haushaltsstellenstärke der Polizei (Vollzugsstellen- und Nichtvollzugsstellen) und die aktuelle tatsächliche Personalbesetzung der Stellen – auch im Bundesvergleich?**
2. **Wie bewertet Ihre Partei die Personalentwicklung der Polizei in den letzten 10 Jahren – auch mit Blick auf den Bundesvergleich?**
3. **Welche Maßnahmen planen Sie im Bereich der Haushaltsstellen für die Polizei – getrennt nach Vollzug und Nichtvollzug?**
4. **Ist Ihre Partei bereit, einen Ausbildungskorridor in den nächsten Jahren im Vollzugsbereich der Polizei zu unterstützen, der über den reinen Nachsatz hinausgeht? Welche Personalstärke halten Sie für notwendig? Welche Vorstellungen haben Sie zu deren Erreichbarkeit?**

Die Fragen eins bis vier wurden zusammen beantwortet. Wir haben die Zielzahl von 6.400 Polizeivollzugsbeamten im Polizeivollzug im Landeshaushalt festgelegt. Zur Verstärkung der Landespolizei haben wir die Zahl der jährlichen Neueinstellungen deutlich erhöht und die Ausbildungskapazitäten für Polizeianwärter an der Fachhochschule der Polizei entsprechend ausgebaut. Die Zahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten in Sachsen-Anhalt ist seit dem Jahr 2019 erstmals wieder ansteigend. Auch durch externe Neueinstellungen, z.B. bei der Bundeswehr ausscheidende Feldjäger und IT-Experten, haben wir den Personalbestand erhöht. Damit haben wir den Grundstein für eine langfristige Personalstärke von 7.000 Polizeivollzugsbeamten gelegt.

In der noch laufenden Wahlperiode ist es uns gelungen, über 100 neue Bedienstete für die Polizeiverwaltung zu gewinnen. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, damit die Polizeiverwaltung weiterhin verlässlich, professionell, effektiv und erfolgreich arbeiten kann.

Die Abkehr von zum Teil wenig aussagekräftigen Bundesvergleichen hat zu den Bemühungen der noch laufenden Wahlperiode zur Personalentwicklung in der Landespolizei geführt.

5. **Wie bewerten Sie die aktuelle Ausstattung der Polizei mit Haushaltsmitteln und plant Ihre Partei Anpassungen – auch mit Blick auf die Auswirkungen von Corona?**

Die erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Landeshaushalt müssen in allen Bereichen der Landesverwaltung im Haushaltsaufstellungsverfahren und im -beratungsverfahren besonders berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen hatten die Bereiche Polizei, Bildung und die finanzielle Ausstattung der Kommunen höchste Priorität für die CDU-Fraktion im Landtag. Beim aktuellen Doppelhaushalt wurde nicht nur Vorsorge für mehr Personal getroffen, sondern auch für mehr Sachmittel. Darüber hinaus wird intensiv in das Antiterrorpaket, neue Dienstkraftfahrzeuge, neue Dienstwaffen, persönliche Schutzausrüstung und die Ausrüstung der vierten Einsatzhundertschaft investiert, um auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren. In den Haushaltsverhandlungen zum Haushalt 2019 wurde zudem das Beförderungsbudget der Polizei um eine weitere Million erhöht.

Die CDU wird sich weiterhin für eine auskömmliche Ausstattung der Polizei in allen Bereichen einsetzen.

6. **Welche Änderungen plant Ihre Partei im Bereich der Besoldung und Versorgung in der kommenden Legislaturperiode?**

Das Besoldungs- und Versorgungsrecht unterliegt einer ständigen Evaluation. Vielfach sind dabei auch bundes- und europarechtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Wir werden in nächsten Wahlperiode, dass Besoldungs- und Versorgungsrecht wieder einer Überprüfung unterziehen und notwendige Änderungen vornehmen. Wir werden uns auch weiterhin für Zulagen-, Tarif- und Besoldungsanpassungen einsetzen, um die persönliche Entwicklung und das Einkommen unserer Landesbediensteten zu verbessern.

7. Wie steht Ihre Partei der zeitgleichen 1:1-Übernahme von Tarifergebnissen (TV-L) für die Dauer der nächsten Legislaturperiode und wie stehen Sie zur Schaffung einer automatischen gesetzlichen Regelung der Übernahme, wie es z.B. in Parlamenten bereits geregelt ist?

Das Tarifergebnis (tabellenwirksame Anhebung der Gehälter für Tarifbeschäftigte) wollen wir fortlaufend auf den Beamtenbereich übertragen. Hierfür werden wir Haushaltsvorsorge schaffen.

8. Welche Position beziehen Sie zum Beförderungsstau bei der Polizei und wie wollen Sie diesen abbauen?

In den Jahren 2016 bis 2020 erfolgten in der Landespolizei insgesamt 2.124 Beförderungen. Auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion wurde im Jahr 2019 ein Sonderbudget (1 Mio. €) ausschließlich für Beförderungen im Polizeivollzug zur Verfügung gestellt, um den Beförderungsstau aufzulösen. Allein im Haushaltsjahr 2019 konnte damit insgesamt ein Beförderungsbudget in Höhe von 2,5 Mio. € genutzt werden, welches fast vollständig verausgabt worden ist. Das Beförderungsbudget 2020 ist in das Jahr 2021 übertragbar und hiervon werden in diesem Jahr weiter Beförderungsmaßnahmen umgesetzt. Wir werden auch zukünftig dafür Sorge tragen, dass jährlich ein Gesamtbudget für Beförderungen und Höhergruppierungen zur Verfügung gestellt wird und wir werden uns dafür einsetzen, dass das Budget vollständig verausgabt wird. Es kann nicht sein, dass man zum Teil erst nach 20 Jahren oder gar nicht befördert wurde oder wird.

Durch Beschluss der Landesregierung vom 28. Juli 2020 konnte erstmals ein zweijähriges Beförderungskonzept 2020/2021 verabschiedet werden. Dies gibt den Ressorts neben dem Haushaltsjahr 2020 auch für 2021 Planungssicherheit für Beförderungen und Höhergruppierungen von Landespersonal. Mit dem Beförderungskonzept 2020/2021 werden die Beförderungsmittel auf Basis verschiedener Teilbudgets aus Sockelbetrag, Beförderungspotenzialen, Beförderungsbudget sowie einem Grundbetrag für Tarifbeschäftigte auf die Ressorts verteilt. Das Beförderungskonzept 2020/2021 bindet bei voller Ausschöpfung in den Folgejahren ab 2022 Haushaltsmittel von jährlich 10 Mio. €. Wir werden uns für die Verstetigung des Beförderungskonzeptes über das Jahr 2021 hinaus einsetzen.

Wir werden uns auch weiterhin für individuelle Aufstiegsmöglichkeiten, Beförderungen, Zulagen-, Tarif- und Besoldungsanpassungen einsetzen, um die persönliche Entwicklung und das Einkommen unserer Landesbediensteten zu verbessern, aber auch, um den Beförderungsstau in der Landespolizei abzubauen.

9. Wie sehen Sie die Regelung, dass es trotz Einweisung in einen höher bewerteten Dienstposten keinen Beförderungsanspruch gibt? (Beamtenrechtlich wäre aus unserer Sicht folgender allgemeiner Grundsatz umzusetzen: Dienstpostenausschreibung – Gewinn der Ausschreibung – Einweisung in den Dienstposten – erfolgreiche Bewährung in der Probezeit – zeitnahe Beförderung!!!)

Tatsächlich ist es so, dass es sich nicht um eine Beförderung handelt, wenn lediglich ein höher-bewerteter Dienstposten oder ein Beförderungsdienstposten übertragen wird. Wir werden in der nächsten Wahlperiode prüfen, wie im Landesdienst mit solchen Sachverhalten praktisch umgegangen wird und ob gesetzgeberisch nachgesteuert werden muss.

10. Wie steht Ihre Partei zum Thema Bürgerversicherung mit Blick auf das bestehende Beihilfe- und Heilfürsorgesystem?

Wir werden daran festhalten, den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Landes Sachsen-Anhalts auch künftig Heilfürsorge in der bestehenden Form zu gewähren. Hierzu beabsichtigen wir eine Überarbeitung der Heilfürsorgeverordnung, bei der wir einen Wechsel von den Zuzahlungsregelungen hin zu einer pauschalen Eigenbeteiligung anstreben. Eine Optimierung der personellen und technischen Ausstattung der Abrechnungsstelle der Heilfürsorge streben wir an.

Öffentliches Dienstrecht und Datenschutz

1. Wie steht Ihre Partei zum Thema Lebensarbeitszeitkonto/Langzeitarbeitskonto?

Langfristige Arbeitszeitkonten können ein wichtiger Faktor für die Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Dienstes sein. Wir werden erste Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen zur Einführung von Langzeitarbeitskonten prüfen und sodann entscheiden, welche Möglichkeiten zur Umsetzung für Sachsen-Anhalt bestehen. Ein entscheidender Punkt wird für uns die Gleichbehandlung aller Beamten im Land sein, von der Lehrkraft im öffentlichen Schuldienst bis zum Verwaltungsbediensteten und den Polizeivollzugsbediensteten.

2. Wie steht Ihre Partei zur aktuellen Wochenarbeitszeit der Landespolizeibeamtinnen und -beamten sowie der Tarifbeschäftigten – sind hier Änderungen geplant?

Die wöchentliche Arbeitszeit ist in § 63 LBG LSA geregelt und beträgt für Beamtinnen und Beamte regelmäßig 40 Stunden. Wir wollen keine Änderungen vornehmen.

3. Wie steht Ihre Partei zur allgemeinen Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vollzugsdienst?

Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte im Vollzugsdienst lehnen wir ab. Die derzeitigen Vorgaben für den Vollzugsdienst tragen dem Umstand Rechnung, dass die Belastung durch Dienste zu wechselnden Zeiten und Schichtdienst besonders berücksichtigt werden müssen. Wissenschaftliche Erkenntnisse gehen davon aus, dass jenseits des 22. Jahres des Wechselschichtdienstes das gesundheitliche Risiko signifikant ansteigt. Dieser Umstand muss auch weiterhin durch eine im Vergleich zu anderen Beamten vorgezogenen Altersgrenze gewürdigt werden.

4. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen hinsichtlich einer Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts, wie es jüngst im Bund vorgenommen wurde?

Das öffentliche Dienstrecht unterliegt einer ständigen Evaluation. Vielfach sind dabei auch bundes- und europarechtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Wir werden in der nächsten Wahlperiode, dass öffentliche Dienstrecht auf den Prüfstand stellen und notwendige Änderungen vornehmen. In die Prüfung der Regelungen müssen vor allem die Erfahrungen aus der Pandemie und der sich daraus ergebenden Wahrnehmung der Aufgaben und Tätigkeiten im Homeoffice mit einfließen. Gleichzeitig wollen wir prüfen, wie die Tätigkeiten im öffentlichen Dienst attraktiver gestaltet werden können.

5. Wie steht Ihre Partei zur Angleichung der Pensionsansprüche an die sog. „Mütterrente“, wie sie im Bund und in einigen Bundesländern bereits erfolgt ist?

Die CDU unterstützt Familien und insbesondere Mütter, wenn es um eine gerechte Rente geht. Frauen sind aufgrund von Schwangerschaften und anschließender Elternzeit und der damit verbundenen Unterbrechung der Erwerbstätigkeit bereits gegenüber Männern bei der Berechnung von Entgeltpunkten benachteiligt. Mit der Einführung der Mütterrente wurde ein kleiner Ausgleich geschaffen. Wir setzen uns weiterhin für eine Gleichbehandlung sowohl von Beamtinnen als auch von weiblichen Angestellten ein. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode prüfen, ob eine Angleichung der Pensionsansprüche unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Lage möglich ist. Denn anders als bei der Mütterrente, die aus Beitragsmitteln finanziert wird, würden Pensionsansprüche den Landeshaushalt belasten.

6. Wie steht Ihre Partei zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, wie sie beispielsweise in Bayern oder Nordrhein-Westfalen wieder eingeführt wurde?

Gegen die Umsetzung dieser Forderung sprechen die sich daraus ergebenden enormen haushalterischen Auswirkungen. Darüber hinaus dürfte es nicht vermittelbar sein, wenn nur die Vollzugszulage im Polizeivollzugsdienst ruhegehaltsfähig gestellt würde, die Vollzugszulage in anderen Vollzugsdiensten, zum Beispiel im Justizvollzug, jedoch nicht. Weiterhin darf der Sinn und Zweck der Stellenzulage nicht außer Acht gelassen werden. Diese hat den Sinn, die Besonderheiten des jeweiligen Dienstes, insbesondere den mit dem Posten- und Streifendienst sowie den mit dem Nachtdienst verbundenen Aufwand sowie den Aufwand für Verzehr abzugelten. Dieser Zweck entfällt bei Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand.

7. Halten Sie die Vergütung im Bereich Rufbereitschaft und Überstunden/Mehrarbeit sowie die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Polizei derzeit für angemessen?

Die bestehenden Vorgaben, insbesondere die Erschwerniszulagenverordnung (Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, den Schichtdienst und den Dienst in Einsatzeinheiten) halten wir für angebracht und angemessen.

8. Wie steht Ihre Partei zu einer Altersteilzeitregelung im öffentlichen Dienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Grundsätzlich steht einer Altersteilzeitregelung nichts im Wege, solange keine dringenden dienstlichen Belange dagegensprechen und dies zu keiner Unterbesetzung einer Dienststelle führt. Im Vordergrund sollte jedoch in erster Linie das Wohl Aller stehen. Die Innere Sicherheit hat für die CDU höchste Priorität, vor allem vor dem Hintergrund steigender Kriminalität. Laut Polizeilicher Kriminalitätsstatistik 2020 stiegen die Straftaten im Jahr 2020 um 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an.

9. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen zu einem Antidiskriminierungsgesetz wie z.B. das Berliner LADG?

Ein „Antidiskriminierungsgesetz“, wie es Rot-Rot-Grün in Berlin umgesetzt hat, lehnen wir für Sachsen-Anhalt ab. Wir werden unsere Staatsdiener nicht mit Vermutungsregelungen belasten und damit unterstellen, dass ihr Verwaltungshandeln von diskriminierenden Motiven geprägt ist. Die Beschwerdestelle im Ministerium für Inneres und Sport hat sich bewährt. Daher erteilen wir der Einführung eines sogenannten „externen Beauftragten“ mit eigenen Ermittlungskompetenzen eine klare Absage.

10. Planen Sie eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu einem Transparenzgesetz (TG), nachdem behördliche Informationen nicht nur auf Anfrage, sondern proaktiv veröffentlicht werden?

Wir beabsichtigen das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt zu einem Informationsfreiheitsgesetz fortzuentwickeln, nachdem das E-Government-Gesetz des Landes in Kraft getreten ist. Die Fortentwicklung soll dabei einerseits auf eine Vereinheitlichung der Informationszugangsgesetze des Landes hinarbeiten und andererseits die Ausschlussgründe in den Informationszugangsgesetzen sowie die Kontrollkompetenzen des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit überprüfen und soweit wie möglich harmonisieren. Die Entwurfsfassung soll sich nach unserem Dafürhalten an das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene und zum 19. Dezember 2018 modernisierte Transparenzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz orientieren.

11. Welche Bereiche sollen Ihrer Auffassung nach unter ein IFG oder TG fallen und welche nicht?

Die gesetzlichen Regelungen müssen für die Behörden des Landes, die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sowie für die der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften, Anstalten und staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts und für die sonstigen Organe und Einrichtungen des Landes gelten, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.

Die gesetzlichen Regelungen sollen nicht gelten für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (in Bezug auf journalistisch-redaktionelle Informationen), für Verfahren in Steuersachen, für die Prüftätigkeit des Landesrechnungshofs und für den Informationszugang zu mandatsbezogenen Informationen.

12. Wie bewerten Sie die Erhebung von Gebühren im Rahmen eines IFG oder TG?

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) für Auskünfte zu erheben.

13. Welche Rechte benötigt Ihrer Auffassung nach der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, um die Durchsetzung eines IFG oder TG zu gewährleisten (insbesondere hinsichtlich einer Weisungsbefugnis gegenüber anderen Behörden, Informationen zu veröffentlichen)?

Wir werden uns bei einer gesetzlichen Neuregelung dafür einsetzen, die Kontrollkompetenzen der oder des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit auf Auskunftsverfahren nach dem Umwelt- und dem Verbraucherinformationsrecht zu erweitern.

14. Befürworten Sie ein „Open-Data-Prinzip“ in den Verwaltungen, nachdem erhobene Daten maschinenlesbar und frei nutzbar veröffentlicht werden? Wie soll dieses ausgestaltet sein und welche Maßnahmen erachten Sie dafür als notwendig?

Die CDU Sachsen-Anhalt begrüßt die Bereitstellung von Open Data für die Wirtschaft, weil sich daraus neuartige Geschäftsmodelle für die Unternehmen Sachsen-Anhalts entwickeln und für die Wissenschaft und Forschung unter Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) Erkenntnisse erzielt werden können. Insofern werden wir uns nur dafür einsetzen, dass Open Data in der Fortschreibung der Digitalen Agenda einen festen Platz einnehmen wird.

Kriminalpolizei

1. Welche Anforderungen stellen Sie an eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalistinnen und Kriminalisten und wie wollen Sie diese gewährleisten?

Der integrative Ansatz und die strategische Ausrichtung einer ganzheitlichen Polizei erfordern universell einsetzbare Polizeibeamte. Die Behörden und Einrichtungen der Landespolizei sind in höchstem Maße darauf angewiesen, ihre Bediensteten flexibel im Schutz- und Kriminalpolizeidienst einzusetzen. Die bewährte breite Grundausrichtung, wie sie in Sachsen-Anhalt praktiziert wird, ermöglicht einen Berufseinstieg in nahezu allen Bereichen der Polizei. Daher werden wir uns nicht dafür einsetzen, einen besonderen kriminalpolizeilichen Ausbildungsberuf zu schaffen.

Die Fortbildung von Beamten des Kriminalpolizeidienstes erfolgt nach einem bundesweit abgestimmten, modularen Konzept. Mit diesem Konzept werden Wissensstandards festgelegt, die zum einen als unbedingt notwendig für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung angesehen werden und zum anderen gewährleisten, dass für darauf aufbauende Fortbildungsmaßnahmen nahezu gleiche Vorkenntnisse vorhanden sind. Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen erfolgt in der Regel entweder durch die Fachhochschule Polizei, im Rahmen der Sicherheitskooperation der Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Senatsverwaltung für Inneres Berlin oder durch das Bundeskriminalamt.

Wir sind davon überzeugt, dass die derzeitige Ausbildung den Aufgaben in der Kriminalitätsbekämpfung gerecht wird. Wir werden uns jedoch dafür einsetzen, die kriminalpolizeiliche Ausbildung im Wahlpflichtbereich so anzubieten, dass ein noch stärkeres neigungsorientiertes Studium ermöglicht wird.

2. Wie beabsichtigen Sie Perspektiven für Tarifbeschäftigte in der (Kriminal-)Polizei zu schaffen?

Wir werden uns dafür einsetzen, dass Tarifbeschäftigte in die Entgeltgruppe eingruppiert werden, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte von ihnen nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht. Dies bedeutet aber auch, dass die Tarifbeschäftigten höhergruppiert werden müssen, wenn ihnen entsprechende höherwertige Tätigkeiten zugewiesen werden. Organisationsrechtlich und Haushaltsrechtlich wollen wir gewährleisten, dass die gut ausgebildeten tarifbeschäftigten Spezialisten langfristig der Landespolizei erhalten bleiben. Einen Beitrag hierzu leisten auch konkrete Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements für alle Bediensteten.

3. Wie bewertet Ihre Partei die Umsetzung der Dienstpostenbewertung in der Kriminalpolizei, insbesondere im Hinblick auf eine deutliche Spezialisierung in Fachbereichen (Spezialistenlaufbahnen) und gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf?

Die Landespolizei ist in zahlreichen Bereichen aus fachlicher Sicht auf die Einstellung von Spezialisten angewiesen:

- Kriminalwissenschaft und -technik,
- Digitale Forensik,
- Entschärfung unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen,
- Bekämpfung von Cybercrime,
- Wirtschaftskriminalität,
- Politisch motivierte Kriminalität, insbesondere islamistischer Terrorismus
- Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere Digitalfunk, IT-Sicherheit

Der deutlichen Spezialisierung in den einzelnen Bereichen muss eine Dienstpostenbewertung und Organisationsstruktur Rechnung tragen.

4. Welche Maßnahmen sehen Sie in Ihrer Arbeit, um die Attraktivität des Kriminaldienstes im Vergleich zur Schutzpolizei zu erhöhen? Halten Sie das für erforderlich?

Der Polizeiberuf hat, in allen Bereichen, eine hohe Attraktivität. Hierfür sprechen die stetig gestiegenen Bewerberzahlen. Wir werden uns immer dafür einsetzen, den Polizeiberuf in allen Bereichen, auch in der Kriminalitätsbekämpfung und in den Spezialverwendungen (z.B. Spezialeinheiten und -kräfte, Diensthundeführer, Wasserschutzpolizei) attraktiv zu halten und zu gestalten.

5. Welche Lehren können wir aus Sicht Ihrer Partei für die Arbeitswelt der (Kriminal-)Polizei aus der Corona-Lage 2020 (und darüber hinaus) bereits ziehen? Welche personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen halten Sie für erforderlich?

Die Corona-Pandemie hat die gesamte Landesverwaltung vor große Herausforderungen gestellt. Durch viel Einsatzbereitschaft und Engagement bei der Aufgabenerledigung haben und werden die Bediensteten der Landesverwaltung ihren Beitrag dazu geleistet, die noch nie dagewesene Lage zu bewältigen. Hierfür gilt allen Landesbediensteten unser Dank!